

3522/AB
= Bundesministerium vom 23.01.2026 zu 4029/J (XXVIII. GP) bmwkms.gv.at
**Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport**

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.974.586

Wien, am 22. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik und weitere Abgeordnete haben am 25. November 2025 unter der **Nr. 4029/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: LGBTIQ-Maßnahmen Ihres Ressorts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Existiert in Ihrem Ressort eine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson für LGBTIQ-Angelegenheiten im öffentlichen Dienst?*
 - a. *Welche jährlichen Kosten sind in diesem Zusammenhang seit Einrichtung entstanden?*

Im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) gibt es keine zentrale Koordinationsstelle oder Ansprechperson.

Zu den Fragen 2 und 6:

- *Welche internen Leitfäden wurden in Ihrem Ressort im Hinblick auf die Unterstützung und den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition erstellt?*

- *Welche Richtlinien gelten in Ihrem Ressort für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*
 - a. *Welche LGBTIQ-Netzwerke im öffentlichen Dienst wurden in den Jahren 2020-2025 unterstützt bzw. finanziert?*
 - b. *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die Unterstützung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst?*
 - c. *Nach welchen Kriterien wird über Fortführung, Ausweitung oder Beendigung bestehender Maßnahmen entschieden?*

In meinem Ressort gibt es keine internen Leitfäden zur Unterstützung und/oder für den Schutz von trans- und intergeschlechtlichen Bediensteten während einer Transition. Des Weiteren gibt es keine Richtlinien für die Unterstützung und Finanzierung von LGBTIQ-Netzwerken im öffentlichen Dienst.

Zu den Fragen 3, 4, 7 bis 10, 12 sowie 15 bis 17:

- *Welche internen Arbeitsgruppen zu LGBTIQ-Themen existieren in Ihrem Ressort?*
- *Wurden in den Jahren 2020-2025 Bedienstete Ihres Ressorts zur Ausübung von Funktionen, Tätigkeiten oder der Teilnahme an LGBTIQ-Projekten bzw. Netzwerken (wie z.B. BunterBund) vollständig oder teilweise freigestellt?*
 - a. *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für diese Freistellungen?*
- *Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort wurden in den Jahren 2020 bis 2025 durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer, Kosten und Teilnehmerzahl)*
 - a. *Auf welcher Grundlage wurden der Bedarf und die Notwendigkeit der durchgeführten LGBTIQ-Schulung festgestellt?*
 - b. *Nach welchen Kriterien wurden mögliche externe Anbieter oder Organisationen für die Schulung ausgewählt?*
 - c. *Welche Evaluierungen für die Wirksamkeit liegen für diese LGBTIQ-Schulungen vor?*
- *Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 gesetzt, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?*
 - a. *Welche budgetären Mittel wurden hierfür jährlich bereitgestellt?*
 - b. *Welche Evaluierungen liegen für diese Maßnahmen vor?*
- *Welche LGBTIQ-Schulungen für Bedienstete in Ihrem Ressort sind für 2026 und 2027 geplant? (Bitte um Aufschlüsselung nach Thema, Anbieter, Dauer und veranschlagten Kosten)*
 - a. *Welche budgetären Mittel sind für die Jahre 2026 und 2027 für diese LGBTIQ-Schulungen vorgesehen?*

- *Welche weiteren LGBTIQ-bezogenen Maßnahmen sind in Ihrem Ressort für die Jahre 2026 und 2027 geplant, um die LGBTIQ-Community inhouse zu unterstützen?*
 - a. *Welche budgetären Mittel sind hierfür vorgesehen?*
- *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass die LGBTIQ-Maßnahmen nicht zu einer Benachteiligung, Stigmatisierung oder Verunsicherung der nicht-LGBTIQ-Beschäftigten führen?*
 - a. *Gibt es Erhebungen, die sich durch die Fokussierung auf die LGBTIQ-Themen nicht repräsentiert fühlen oder die Maßnahmen als Übergriffigkeit oder zusätzlichen administrativen Aufwand empfinden?*
- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit LGBTIQ-Bezug abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - d. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch die jeweiligen Vertragspartner durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

iii. Wenn nein, warum nicht?

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter von NGOs mit LGBTIQ-Bezug seit dem 24.10.2024 teil?*

Ich darf dazu auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers in der Beantwortung 129/AB zur parl. Anfrage 119/J betr. „LGBTQ-Propaganda auf Steuerzahlerkosten“ verweisen.

2024 wurden erstmalig den Mitarbeiter:innen meines Ressorts im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung die Kosten für die Teilnahme am Priderun refundiert. Die dadurch entstandenen Kosten betrugen 2024 € 248,00 und 2025 € 233,00. In den kommenden Jahren ist geplant, diese Maßnahme fortzusetzen.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Fälle von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2020 bis 2025 erfasst?*
 - a. *In wie vielen der gemeldeten und als valide erkannten Fälle wurden disziplinarrechtliche oder dienstrechtliche Sanktionen verhängt?*

In meinem Ressort wird kein Monitoring bzw. keine Erhebung zu Fällen von Diskriminierung oder Mobbing aufgrund sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität erstellt.

Zu Frage 11:

- *Welche Wirkungen auf die Arbeitskultur und die Zufriedenheit von LGBTIQ-Beschäftigten wurden beobachtet oder erhoben?*

In meinem Ressort erfolgen keine diesbezüglichen Erhebungen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) in welcher Höhe gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*

- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte mit LGBTIQ-Bezug wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang in welcher Höhe gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
 - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?

- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweiligen Förderempfänger erbracht?*

Die Förderung des Pilotprojekts „FLINTA* im Wiener Fußball“ des Vereins „Dynam*a*Dynamo Donau Fußballclub“ wurde in der letzten Gesetzgebungsperiode beantragt und in der aktuellen Gesetzgebungsperiode von meinem Amtsvorgänger genehmigt. Die Antragstellung erfolgte im Rahmen des Innovationscalls 2024 für die Bereiche Gleichstellung, Inklusion und Integration am 21. Mai 2024 und wurde vom Verein „Dynam*a*Dynamo Donau Fußballclub“ beantragt. Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde überprüft und die Förderung wurde am 12. November 2024 genehmigt. Die Förderung erfolgte gem. § 14 Abs 1 Z 5 iVm Abs 3 iVm § 5 Abs 1 Z 2 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 (BSFG). Dabei kamen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Im Fördervertrag wurden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Teilnahme der FLINTA*-Teammitglieder und Trainer:innen an 2-3 geschlechtersensiblen Workshops;
- Installierung eines Buddy-Systems, um im engen Austausch mit den Spieler:innen zu sein, welche über 4 Monate begleitet wurden. Hierfür werden 5 Buddies bestimmt, die 2 Mal pro Monat nach dem Training und vereinzelt nach Matches Einzelgespräche mit mittrainierenden FLINTA* führen und Eindrücke, Erfahrungen etc. in Gedankenprotokollen festhalten;
- Community Building durch Kontaktaufnahme mit anderen „Frauen“-Teams des Wiener Fußballverbands;
- Erarbeitung eines Folders zum Umgang mit Geschlechterdiskriminierung am Fußballplatz mit Fokus auf Matchsituationen;
- Erarbeitung eines Vorschlags zu Schulungsmaßnahmen für Matchordner:innen hinsichtlich Geschlechtergleichstellung für den Wiener Fußball Verband;
- Erarbeitung eines Awareness-Konzepts für den Verein und Veröffentlichung auf der Dynam*a*Dynamo-Team-Homepage, welches das Ziel hat Machtmissbrauch, Diskriminierung und Grenzüberschreitungen aufgrund des Geschlechts am Fußballplatz vorzubeugen;
- Abhaltung eines FLINTA*-Turniers mit inhaltlichem Rahmenprogramm zu Gleichstellung am Fußballplatz im Sommer 2025, bei dem u.a. die Projektergebnisse präsentiert und der Folder aufgelegt werden.

Die Förderentscheidung und das Volumen wurden im Sportbericht des Jahres 2024 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2024 auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht. Der Sportbericht wurde dem Nationalrat übermittelt und ist auf der Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar: <https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:802fa90e-288b-491a-af37-478cfec93a6f/Sportbericht%202024%20-%20Web.pdf> (S. 138). Die Kontrolle der

widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss. Es wurden keine Eigenleistungen erbracht.

Die EuroGames Vienna 2024 wurden mit € 150.000,00 gefördert. Die Förderung wurde vom Verein EuroGames Vienna 2024 am 5. März 2023 beantragt. Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde überprüft und die Förderung wurde am 9. August 2023 von meinem Amtsvorgänger genehmigt. Die Förderung erfolgte gem. § 14 Abs 1 Z 1 iVm Abs 3 BSFG. Es kamen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Im Fördervertrag wurden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- Einsatz gegen Diskriminierung im Sport, Förderung der Integration und Emanzipation von LGB-TIQ+ Sportler:innen, Unterstützung und Ermächtigung von LGBTIQ+ Sportler:innen;
- Anzahl der Teilnehmer:innen > 3.000;
- Anzahl der stattgefundenen Sportarten > 20.

Die Förderentscheidung und das Volumen wurden im Sportbericht des Jahres 2023 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2023 auf der Webseite des BMWKMS veröffentlicht. Der Sportbericht wurde dem Nationalrat übermittelt und ist auf der Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar:
<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:b2ddad38-aa4e-424d-aa55-2ee8cab8e01a/Sportbericht%202023%20-%20WEB.pdf> (S. 104). Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss. Es wurden keine Eigenleistungen erbracht.

Das Projekt „Anti-Diskriminierung – Handball für Vielfalt / Schwerpunkt: Handball vs Homophobie“ wurde mit € 39.250,00 gefördert. Die Antragstellung erfolgte im Rahmen des Call Sportförderungen 2021 für die Bereiche Gleichstellung, Integration, Inklusion und Nachhaltigkeit am 1. Dezember 2021. Die Förderung wurde von HANDBALL LIGEN AUSTRIA (HLA) beantragt und wurde am 2. Februar 2022 genehmigt. Die Förderung erfolgte gem. § 14 Abs 1 Z 6 iVm Abs 3 BSFG. Es kamen die Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 BSFG zur Anwendung.

Im Fördervertrag wurden folgende Zielsetzungen vereinbart:

- In einem ersten Schritt: Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Thematik (aktive/passive) Homophobie und der Enttabuisierung des Themas „Homosexualität im „Burschen- und Männer-Handball „(bzw. Mädchen- und Frauen-Handball);
- Parallel dazu in weiteren Schritten: Implementierung/Anstellung einer/eines Anti-Diskriminierungs-Manager:in in den Handball Ligen Austria, die für die Konzeption und Umsetzung von Aktionen, Maßnahmen und Kampagnen im Bereich „soziale

Verantwortung und Anti-Diskriminierung“ zuständig ist und gleichzeitig als Anlaufstelle für Fragen, Hinweise und Beschwerden fungiert (sowohl in Bezug auf die Klubs der HLA wie auch jener der WHA).

Die Förderentscheidung und das Volumen wurden im Sportbericht des Jahres 2022 sowie erstmalig in der Förderübersicht des Jahres 2022 auf der Webseite des BMWKMS bekanntgemacht. Der Sportbericht wurde dem Nationalrat übermittelt und ist auf der Webseite des BMWKMS im Themenbereich Sport unter Publikationen abrufbar:
<https://www.bmwkms.gv.at/dam/jcr:2c6b622b-fc62-4586-ba23-cfb780b1b188/Sportbericht%202022%20-%20WEB.pdf> (S. 146). Die Kontrolle der widmungsgemäßen Mittelverwendung erfolgt durch die Prüfung und Kenntnisnahme des Endberichts nach dem Projektabschluss. Es wurden Eigenleistungen in Höhe von € 3.000,00 erbracht.

Im Rahmen der Kunst- und Kulturförderung werden auch Projekte gefördert, die in Teilen einen untergeordneten LGBTIQ-Bezug haben können, wobei der Förderfokus immer auf dem künstlerischen Charakter und auf der Qualität des Projekts liegt. Eine datenmäßige Auswertung nach Projekten, die einen solchen untergeordneten LGBTIQ-Bezug haben, würde die analoge Sichtung tausender Förderanträge voraussetzen und ist aus verwaltungsökonomischen Gründen daher nicht durchführbar. Sämtliche Fördernehmer:innen und geförderte Projekte werden im jährlich dem Nationalrat vorzulegenden Kunst- und Kulturericht angeführt.

Andreas Babler, MSc

